

## **Paris Top Service**

### **Allgemeine Reisebedingungen / Allgemeine Geschäftsbedingungen**

#### Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung und der Kenntnisnahme der Reisebedingungen stimmen Sie dem Abschluss des Reisevertrages verbindlich zu. Anmeldungen sind schriftlich, mündlich und fernmündlich möglich. Mit seiner Unterschrift unter dem Vertrag erkennt der Anmelder die Reisebedingungen an und übernimmt auch die vertraglichen Verpflichtungen aller von ihm angemeldeten Personen.

#### Bezahlung

Mit Vertragsabschluss/Rechnungserhalt ist eine Anzahlung von 25% des Reisepreises, jedoch mindestens 30,-€ pro Teilnehmer zu leisten. Die Restzahlung ist 4 Wochen vor Reisebeginn mit Angabe der Rechnungsnummer zu leisten.

#### Leistungen

Im Reisepreis sind die im Vertrag aufgeführten Leistungen enthalten. Vor Vertragsabschluss können Sonderwünsche bzw. Änderungen schriftlich angemeldet werden und Abweichungen einzelner Reiseleistungen sind dem Reisenden vom Veranstalter unverzüglich mitzuteilen, berechtigen jedoch nicht zum Rücktritt vom Vertrag. Der Reiseveranstalter kann bis zum 21. Tag vor Reisebeginn Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret auftretend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafен- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der geltenden Wechselkurse Rechnung getragen wird. Eine zuverlässige Preiserhöhung hat der Veranstalter dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis des Grundes zu erklären. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % kann der Reisende kostenfrei von der Reise zurücktreten.

#### Haftung

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmannes für a) die gewissenhafte Vorbereitung, b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, c) die Richtigkeit der Reisebeschreibung und d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Unbeschadet der vorstehenden Bedingungen haftet der Veranstalter nicht für Beeinträchtigungen oder Ausfall der Reise durch höhere Gewalt oder sonstige durch ihn nicht zu vertretende Umstände, wie z.B. Streik, Aufruhr, Fahrplanänderungen, Staus, Verspätung von Fährschiffen, Epidemien, Katastrophen u.ä.

#### Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Das Reisebüro informiert über die für seine Vermittlung bzw. Veranstaltung zutreffenden Pass-, Zoll- und Gesundheitsvorschriften. Die Informationen beziehen sich auf deutsche Staatsbürger. Da die Bestimmungen jederzeit durch staatliche Behörden geändert werden können, haftet das Reisebüro nur für eine schuldhaft falsche Mitteilung.

Für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen ist der Reisende ausschließlich selbst verantwortlich. Alle Kosten, die durch Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, gehen zu Lasten des Reisenden.

#### Reiserücktritt oder Umbuchung durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter. Dieser ist berechtigt, als Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen dem Kunden folgende pauschale Entschädigung in Rechnung zu stellen:

a) bis 30 Tage vor Reisebeginn 25 % des Reisepreises (mind. 30,-€)

b) bis 14 Tage vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises

c) bis 6 Tage vor Reisebeginn 75 % des Reisepreises

d) ab dem 5. Tag vor Reisebeginn, bei Nichterscheinen am Abfahrtsort bzw. beim Nichtantreten der Reise 80% des Reisepreises sowie evtl. darüber hinaus gehende

Stornierungskosten der beteiligten Leistungsträger wie Hotel, Fähren etc.

Für Umbuchungen auf Wunsch des Kunden kann der Reiseveranstalter bis zum 29. Tag vor Reisebeginn eine Umbuchungsgebühr erheben. Umbuchungen nach dieser Frist gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Bis zum Reisebeginn kann der Kunde sich bei der Durchführung der Reise durch einen Dritten ersetzen lassen. Die durch die Ersatzperson gegebenenfalls entstehenden Mehrkosten sind vom Kunden zu tragen. Bei Flugreisen gelten die Bedingungen der jeweiligen Airline.

#### Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann eine Reise absagen, wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, die es unmöglich machen, die vertraglich vereinbarten Leistungen zu erbringen, wie z.B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung an Transportgeräten und Unterkunftsstätten sowie hoheitliche Anordnungen. Darüber hinaus ist der Veranstalter zur Reiseabsage berechtigt, wenn durch Nichterreichen der ausgeschriebenen Teilnehmerzahl die wirtschaftliche Obergrenze überschritten würde. In diesem Fall wird der eingezahlte Betrag ohne Abzug erstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.

#### Versicherungen

Jeder Teilnehmer an einer Busreise ist nach den gesetzlichen Bestimmungen versichert. Eine Reiserücktrittskostenversicherung sowie weitere persönliche Versicherungen (z.B. Auslandsreisekrankenversicherung) sind in der Regel nicht im Reisepreis enthalten und sollte vom Kunden selbst abgeschlossen werden.

#### Reklamation

Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung mitzuteilen. Diese ist gehalten, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, erlischt der Anspruch auf Minderung.

Bei Ferienwohnungen sind etwaige Mängel sofort dem Vermieter anzuzeigen. Wird dem Mangel gar nicht oder nur teilweise abgeholfen, ist dies schriftlich festzuhalten. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Paris Top Service bzw. dem Veranstalter schriftlich geltend zu machen.

Bitte beachten Sie, dass unser Büro nicht in jedem Fall der Veranstalter ist und lassen Sie sich bei Buchung die Bedingungen des entsprechenden Reiseveranstalters aushändigen.

Gerichtsstand für Klagen gegen Paris Top Service ist Leipzig.